

# 24/BV/097/2021

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Genehmigung der Amtsvorstehervorlage: Änderung des Versorgungsvertrages zwischen der Gemeinde Altenhagen und dem Amt Treptower Tollensewinkel zur Belieferung der Regionalen Schule mit Grundschule Tützpatz mit Mittagessen

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Stefanie Kütke	<i>Datum</i> 29.06.2021 <i>Einreicher:</i>
--------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Vorberatung)	16.11.2021	N
Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Entscheidung)	15.03.2022	Ö

### Sachverhalt

Der Versorgungsvertrag zur Essensversorgung in der Regionalen Schule mit Grundschule Tützpatz mit Mittagessen aus der Gemeindegüche Altenhagen wurde zum 01.09.2021 geändert, da sich die Essenspreise verändert haben.

Der Amtsvorsteher hat gemäß 39(3) Satz 3 KV M-V den Versorgungsvertrag aufgrund äußerster Dringlichkeit beschlossen, da eine Einberufung einer Dringlichkeitssitzung des Amtsausschusses kurzfristig nicht möglich war.

Die Amtsvorstehervorlage wird als Anlage beigefügt.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist durch den Amtsausschuss zu genehmigen.

### Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Amtsvorstehers (Vorlagen-Nr.: 24/AV/096/2021) zum Versorgungsvertrag zwischen dem Amt Treptower Tollensewinkel und der Gemeinde Altenhagen zur Belieferung der Regionalen Schule mit Grundschule Tützpatz mit Mittagessen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter :  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

## Anlage/n

1	Amtsvorstehervorlage öffentlich
2	Versorgungsvertrag Schule Tützpatz öffentlich

# 24/AV/096/2021

Amtsvorstehervorlage  
nichtöffentlich

## Änderung des Versorgungsvertrages - Belieferung der Regionalen Schule mit Grundschule Tützpatz mit Mittagessen aus der Gemeindeküche Altenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Stefanie Kütke	<i>Datum</i> 29.06.2021 <i>Einreicher:</i>
--------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	-------------------------------------	--------------

### Sachverhalt

Die Regionale Schule mit Grundschule Tützpatz wird mit Mittagessen aus der Gemeindeküche Altenhagen beliefert.

Die Gemeindevertretung Altenhagen hat in ihrer Sitzung am 21.06.2021 beschlossen, den Preis für das Mittagessen zu erhöhen.

Demnach ist der Versorgungsvertrag mit der Regionalen Schule mit Grundschule Tützpatz anzupassen.

In der Gegenüberstellung ergeben sich folgende Preise:

<b>seit dem 01.01.2020</b>		<b>ab dem 01.09.2021</b>	
Mittag Schul-/ Hortkinder €	3,10 €	Mittag Schul-/Hortkinder	3,20
Mittag Gäste	4,20 €	Mittag Gäste	4,90 €

Der neue Versorgungsvertrag tritt ab dem 01.09.2021 in Kraft.

Da es sich um eine unaufschiebbare Vertragsänderung handelt entscheidet gemäß § 138 (3) KV M-V der Amtsvorsteher (äußerste Dringlichkeit) anstelle des Amtsausschusses.

Diese Entscheidung ist gemäß § 138 (3) KV M-V in der nächsten Amtsausschusssitzung zu genehmigen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### Beschlussvorschlag

Der Amtsvorsteher des Amtes Treptower Tollensewinkel beschließt den vorliegenden Versorgungsvertrag zwischen der Gemeinde Altenhagen und dem Amt Treptower Tollensewinkel zur Belieferung der Regionalen Schule mit Grundschule Tützpatz mit Mittagessen aus der Gemeindeküche Altenhagen.

Somit gelten ab dem 01.09.2021 folgende Preise:

Mittag Schul-/Hortkinder	3,20 €
Mittag Gäste	4,90

## Finanzielle Auswirkungen

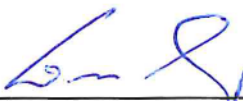
<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b> <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

## Anlage/n

1	Entwurf Versorgungsvertrag Tützpatz nichtöffentlich
---	-----------------------------------------------------

## Unterschrift

Ort, Datum



Amtsvorsteher

## **Versorgungsvertrag**

**zwischen**

**der Gemeinde Altenhagen, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Heiko Röhrdanz, über das Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow als Auftragnehmer**

**und**

**dem Amt Treptower Tollensewinkel, vertreten durch den Amtsvorsteher Herrn Manfred Komesker, über das Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow als Auftraggeber**

**wird folgendes vereinbart:**

1. Der Auftragnehmer übernimmt die Essenversorgung der Regionalen Schule mit Grundschule Tützpatz in Höhe von täglich ca. 35 bis 40 Portionen auf der Grundlage einer Monatsspeiseplanung nach dem heutigen Kenntnisstand der Ernährungswissenschaften (Deutsche Gesellschaft für Ernährung). Die Produktion der Speisen erfolgt so, dass sie den verschiedenen Altersgruppen der Essenehmer gerecht wird.
2. Das Mittagessen für die Regionale Schule mit Grundschule Tützpatz wird täglich von Montag bis Freitag jeweils bis 11:00 Uhr, entsprechend der vorbestellten Tagesportionszahl, in normgerechten geschlossenen Thermoporten durch den Auftragnehmer angeliefert. Die Essenausgabe und Geschirreinigung erfolgt durch den Auftraggeber. Das Essen muss bei Anlieferung eine Temperatur von mindestens 65 °C haben.
3. Für den Transport von der Produktionsstätte (Küche Altenhagen) bis zur Ausgabestelle (Regionale Schule mit Grundschule Tützpatz) einschließlich der Rückführung der Thermoporte ist der Auftragnehmer verantwortlich. Gleichzeitig ist der Auftragnehmer für die Beseitigung der Essensreste verantwortlich.
4. Die Bestellung der Essenportionen erfolgt in Abstimmung mit dem Personal der Küche Altenhagen. Präzisierungen sind bis 07:30 Uhr des laufenden Tages in der Küche Altenhagen (Tel. 039600/ 20248) möglich.

5. Der Abgabepreis beträgt

<b>für Mittag Schul-/ Hortkinder</b>	<b>3,20 €</b>
<b>für Mittag Gäste</b>	<b>4,90 €</b>

6. Das Essenangebot besteht aus einem vollwertigen Essen. Der Preis beinhaltet den Wareneinsatz, die Personal- und Lohnnebenkosten, die Transport-, Verwaltungs- und Sachkosten der Küche Altenhagen und die gesetzliche Mehrwertsteuer.
7. Preisveränderungen (siehe Punkt 6) sind schriftlich zu begründen und bieten die Grundlage neuer Preisverhandlungen.
8. Der Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.09.2021 in Kraft und verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Damit tritt der bisherige Vertrag außer Kraft.
9. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist kündigen, wenn der Auftragnehmer trotz dreimaliger schriftlicher Abmahnungen seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.
10. Dem Auftragnehmer wird ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 3 Monaten für den Fall eingeräumt, dass infolge von Unrentabilität die Produktion eingestellt werden muss. Dem Auftraggeber steht ein Einblick in die Kostenrechnung zu.
11. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einer engen Zusammenarbeit und wünscht ausdrücklich die Einflussnahme durch den Auftraggeber auf die Gestaltung der Speisepläne unter Beachtung der Kalkulation.
12. Die Bezahlung der Lieferleistungen erfolgt durch den Auftraggeber jeweils zum 10. des Monats nach Rechnungsvorlage der Lieferleistungen des Vormonats durch den Auftragnehmer.

Altentreptow,

**Amt Treptower  
Tollensewinkel**



Komesker  
Amtsvorsteher

Kurzhals  
1. stellv. Amtsvorsteherin

Altenhagen, 06.10.2021

**Gemeinde Altenhagen**



Röhrdanz  
Bürgermeister

Wegener  
1. stellv. Bürgermeister

